

4552/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend eines Drohbriefes, der drei Gemeinderäten der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg zugestellt wurde, gerichtet und folgende Fragen stellt:

“Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Wenn ja, erfolgte die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch die zuständigen Organe der Sicherheitsdirektion und werden bereits Vorerhebungen in dieser Angelegenheit geführt?

Wenn nein, welche Schritte werden Sie nunmehr ergreifen?”

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Der angesprochene Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 9. Juli 1998 von einer Gemeinderätin der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg angezeigt. Am folgenden Tag hat die Staatsanwaltschaft den Gendarmerieposten Bleiburg um Sachverhaltserhebungen ersucht. In der Folge wurden die weiteren Amtshandlungen von der Sicherheitsdirektion des Bundeslandes Kärnten in Zusammenarbeit mit der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos Kärnten geführt. Die umfangreichen Erhebungen haben allerdings bisher keinen Hinweis auf einen bestimmten Täter erbracht. Das Verfahren mußte daher bis zur künftigen Entdeckung des Täters oder der Täter gemäß § 412 StPO abgebrochen werden.